

# **Fortführung des Transparenzberichtes der Stadt Waltrop**



## Vorwort

Die dem Kreis Recklinghausen angehörige Stadt Waltrop ist mit ihren 360 Beamten:innen und Angestellten als mittelgroße Kommune eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Sie umfasst eine Fläche von 46,98 km<sup>2</sup> und hat 29.854 Einwohner:innen (Stand: 28.02.2025).

Dieser fortgeführte Waltroper Transparenzbericht verfolgt aufbauend auf die Transparenzberichte 2022, 2023 und 2024 das Ziel, die in struktureller, finanzieller sowie personeller Hinsicht herrschende Struktur der Stadtverwaltung Waltrop und ihrer Beteiligungen sowie wesentliche Daueraufgaben und mittlere und größere Projekte in übersichtlicher Form aufzuzeigen. Ebenso dient dieser fortgeführte Waltroper Transparenzbericht dazu, zu verdeutlichen, wie Stadtverwaltung und Politik in ihren Handlungsfeldern miteinander zusammenwirken.

---

## Inhaltsverzeichnis

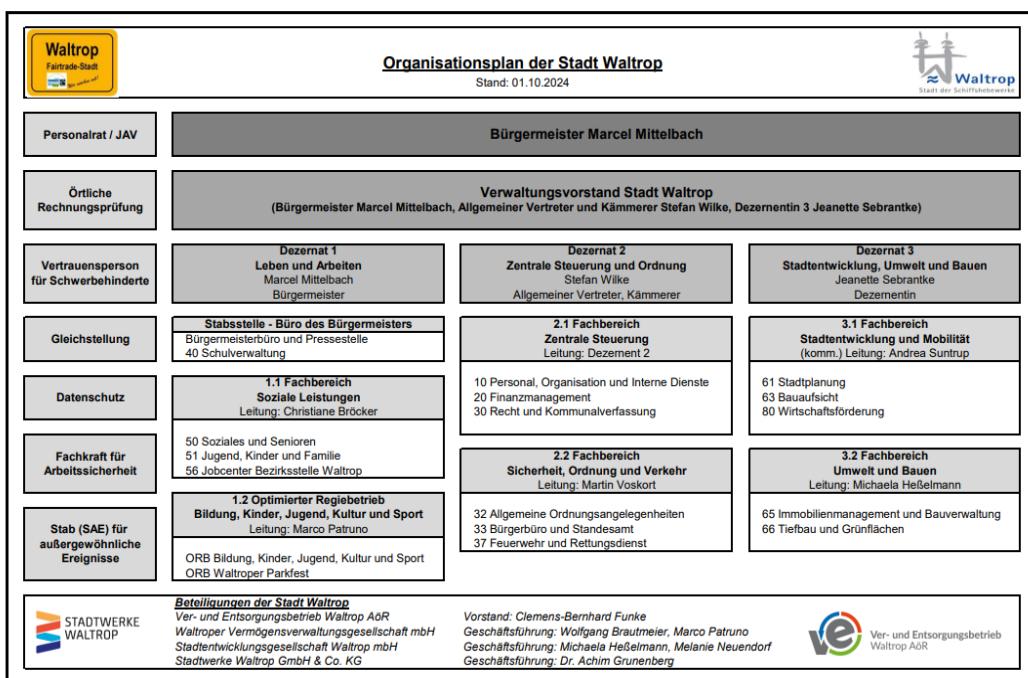
1. Struktur, Finanzen und Personal der Stadt Waltrop
  - a. Struktur (inkl. Beteiligungen)
  - b. Finanzen
  - c. Personal
2. Strukturelle und personelle Verknüpfungen zwischen Stadtverwaltung und Kommunalpolitik
3. Wesentliche Daueraufgaben sowie mittlere und größere Projekte

# 1. Struktur, Finanzen und Personal der Stadt Waltrop

## a. Struktur (inkl. Beteiligungen)

Die Stadtverwaltung wird durch Bürgermeister Marcel Mittelbach als Behörde gemäß § 1 Absatz 2 VwVfG NW vertreten. Als Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters ist Stefan Wilke gem. § 68 Abs. I S. 4 GO NRW vom Stadtrat bestellt.

Bei den nach § 41 Absatz 3 GO NRW i. V. m. § 62 Absatz 1 Satz 3 GO NRW auf den Bürgermeister übertragenen Geschäften der laufenden Verwaltung wird dieser durch den Verwaltungsvorstand unterstützt. Der Verwaltungsvorstand setzt sich gem. § 70 Abs. I GO NRW aus dem Bürgermeister Marcel Mittelbach und dem Allgemeinen Vertreter und Kämmerer Stefan Wilke zusammen und wird durch die Dezernentin des Dezernats 3 Jeanette Sebrantke sowie die persönliche Referentin Tamina Forytta erweitert.



Die Stadtverwaltung gliedert sich in drei Dezernate, fünf Fachbereiche, 14 Organisationseinheiten sowie zwei optimierte Regiebetriebe. Darüber hinaus sind dem Bürgermeister sieben Stabsstellen unmittelbar zugeordnet:

- **Dezernat I: Leben und Arbeiten**  
bestehend aus einem Fachbereich und zwei optimierten Regiebetrieben, die sich wiederum aus zwei Bereichen und drei Organisationseinheiten zusammensetzen.

- **Dezernat 2: Zentrale Steuerung und Ordnung**  
bestehend aus zwei Fachbereichen, die sich wiederum aus sechs Organisationseinheiten zusammensetzen.
- **Dezernat 3: Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen**  
bestehend aus zwei Fachbereichen, die sich wiederum aus fünf Organisationseinheiten zusammensetzen.
- **Stabsstellen:** Büro des Bürgermeisters mit Pressestelle und einer Organisationseinheit, Rechnungsprüfung, Personalrat, Vertrauensperson für Schwerbehinderung, Gleichstellung, Beauftragter für Datenschutz, Fachkraft für Arbeitssicherheit

Darüber hinaus ist die Stadt Waltrop in folgende Beteiligungen involviert:

- Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR (V+E)  
Anteil der Stadt Waltrop: 100%
- Waltroper Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WVG)  
Anteil der Stadt Waltrop: 100%
- Stadtentwicklungsgesellschaft Waltrop mbH (SEG)  
Anteil der Stadt Waltrop: 52%
- Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG  
Anteil der Stadt Waltrop: 74,9 %
- **Weitere Beteiligungen der Stadt Waltrop:**
  - Parkfestbetrieb ORB  
Anteil der Stadt Waltrop: 100%
  - Betrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport ORB  
Anteil der Stadt Waltrop: 100%
  - Gemeinsame Kommunale Datenzentrale (GKD)  
Anteil der Stadt Waltrop: 4,81 %
  - D-NRW AöR  
Anteil der Stadt Waltrop: 0,08 %
  - Sparkassenzweckverband  
Anteil der Stadt Waltrop: 4,7 %
  - Dortmunder Volksbank eG  
Anteil der Stadt Waltrop: 1 %

- WIN Emscher Lippe  
Anteil der Stadt Waltrop: 1,45%
- Hertener Wohnstätten-Genossenschaft eG:  
Anteile der Stadt Waltrop: 6
- **Mittelbare Beteiligungen der Stadt Waltrop:**
  - Stadtwerke Waltrop Verwaltung GmbH  
über Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG: 100%
  - Stadtwerke Waltrop Netz GmbH & Co. KG  
über Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG: 74,9%
  - Stadtwerke Waltrop Netz Verwaltung GmbH  
über Stadtwerke Waltrop Netz GmbH & Co. KG: 100%
  - Bädergesellschaft Waltrop mbH  
über Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG: 100%
  - Wassernetz Waltrop GmbH & Co. KG  
über Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG (66%) & Gelsenwasser AG (34%)

## b. Finanzen

Die wesentlichen, finanziellen Eckpunkte der Stadt Waltrop lassen sich wie folgt beschreiben:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| • Erwartete Erträge 2025:                            | 97.841.298 €    |
| • Erwartete Aufwendungen 2025:                       | 104.267.102 €   |
| • Kreditaufnahmen für Investitionen (Gesamt):        | 15.486.830 €    |
| • Investitionsauszahlungen Gesamt:                   | 34.139.228 €    |
| • Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung: | 140.000.000 €   |
| • Höhe der bilanziellen Überschuldung (31.12.2023):  | 36.722.437,50 € |
|  |                 |
| • Grundsteuer A: 460 v. H.                           |                 |
| • Grundsteuer B: 700 v. H.                           |                 |
| • Gewerbesteuer: 495 v. H.                           |                 |

Detaillierte Angaben können dem Haushalt der Stadt Waltrop 2025 entnommen werden, der am 10.10.2024 eingebracht und am 12.12.2024 durch den Rat der Stadt Waltrop verabschiedet wurde.

Die Gemeindeordnung stellt die gesetzliche Grundlage für das kommunale Handeln und damit auch für den kommunalen Haushalt dar. Der Haushalt muss in der mittelfristigen Finanzplanung in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Das heißt, die Kommune darf grundsätzlich nicht mehr ausgeben, als sie einnimmt. Gleichwohl erwartet die Stadt, wie viele anderen betroffene Kommunen auch, eine baldige Lösung der Altschulden-Situation sowie der Soziallasten-Verteilung, um die Stadt Waltrop auch dauerhaft zukunftsorientiert machen zu können.

### c. Personal

Die Stadtverwaltung Waltrop ist Dienstherrin von 79 Beamt:innen (21 Frauen, 58 Männer) und Arbeitgeberin von 281 Angestellten (171 Frauen, 110 Männer). Insgesamt sind bei der Stadtverwaltung Waltrop demnach 360 Personen (192 Frauen, 168 Männer) beschäftigt.

Über das gesamte Jahr 2024 hinweg betrachtet lag der Gesundheitsstand der Stadtverwaltung bei rund 89 % - wie in 2023.

Verwaltung, Stadtgesellschaft und lokale politische Akteur:innen sind in Waltrop eng miteinander verzahnt, dies gilt es weiter zu stärken. Als moderne Arbeitgeberin verfolgt die Stadt Waltrop den Ansatz, klare Strukturen zu schaffen und die Eigenverantwortung aller Kolleg:innen zu stärken. Ziel soll es sein, die Stadtverwaltung zu einer modernen, dienstleistungs- und ressourcenorientierten Verwaltung zu entwickeln. Allen Waltroper:innen einen guten Service anzubieten und für die Beschäftigten ein von Solidarität, Wertschätzung, Kooperation und Dialog bestimmtes Arbeitsumfeld zu schaffen, das es ihnen ermöglicht, die Vielzahl der Aufgaben – in Einklang mit Familie und Beruf – zu bewerkstelligen sind die Leitplanken der Verwaltung einer demokratisch verfassten Stadtgesellschaft.

Wichtige Themen, die in diesem Kontext aufgearbeitet werden müssen, sind beispielsweise das Fortbildungsmanagement der Stadt Waltrop und ein angepasstes Ausbildungskonzept. Das Ziel der Personalentwicklung ist vor dem Hintergrund gestiegener Anforderungen mit höchster Priorität zu bearbeiten, um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung sicherzustellen. In diesem Zusammenhang ist im Herbst 2024 der am 02.12.2021 durch den Rat einstimmig beschlossene Gleichstellungsplan erstmals evaluiert worden.

Um als moderne Arbeitgeberin wahrgenommen zu werden, sollen alle Inhalte laufend aktualisiert und auf einer neuen Homepage veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung ist für Frühjahr 2025 geplant.

## 2. Strukturelle und personelle Verknüpfungen zwischen Stadtverwaltung und Kommunalpolitik

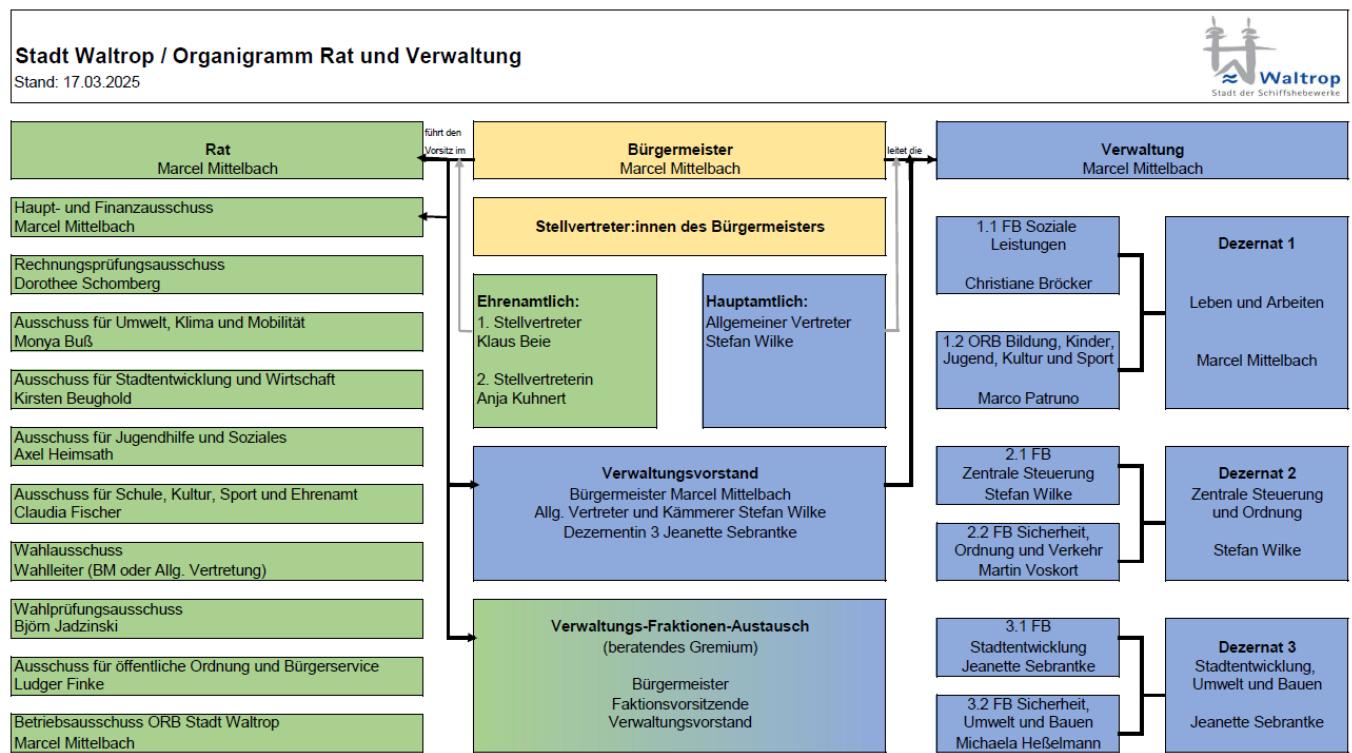
Das Bindeglied zwischen Stadtverwaltung und Kommunalpolitik ist der Bürgermeister in doppelter Funktion als Verwaltungschef sowie Vorsitzender des Stadtrates.

Operativ wird er durch das Kommunalbüro unterstützt, in dem alle kommunalpolitischen Angelegenheiten zentral bearbeitet werden.

Erreichbar ist das Kommunalbüro für Ratsmitglieder und sachkundige Bürger:innen / Einwohner:innen wie folgt: 02309 930 343 bzw. [kommunalbuero@waltrop.de](mailto:kommunalbuero@waltrop.de)

Darüber hinaus tritt auch das Büro des Bürgermeisters als verwaltungsinterner und -externer Mittler auf und ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:  
02309 930 228 bzw. [buergermeister@waltrop.de](mailto:buergermeister@waltrop.de)

Die Struktur der Waltroper Kommunalpolitik und Verwaltung ist vielschichtig. Prägnant zusammengefasst lässt sich diese in folgender Organisationsstruktur darstellen.



Weitere Informationen, vor allem zu anstehenden Sitzungen und den Tagesordnungen, hält das Rats- und Bürgerinformationssystem unter <https://waltrop.more-rubinl.de> bereit:

## **Stadtrat**

bestehend aus 37 stimmberechtigten Mitgliedern (36 Ratsmitglieder + Bürgermeister). Der Stadtrat tagt in der Regel sechs Mal im Jahr.

## **Haupt- und Finanzausschuss (HFA)**

bestehend aus 13 stimmberechtigten Ratsmitgliedern. Der HFA tagt in der Regel mindestens fünf Mal im Jahr. Die Aufgaben des HFAs ergeben sich aus §4 der am 25.02.2021 durch den Rat der Stadt Waltrop verabschiedeten

Zuständigkeitsordnung.

Weitere dem HFA zuzuordnende Formate:

- Finanz- und Personalkommission  
bestehend aus 12 Ratsmitgliedern und Vertreter:innen der Verwaltung

## **Ausschuss für Jugendhilfe und Soziales (JUS)**

bestehend aus 27 Mitgliedern, davon 15 stimmberechtigten Mitgliedern aus Kommunalpolitik sowie weiteren Behörden und Einrichtungen. Der JUS tagt in der Regel vier Mal im Jahr. Die Aufgaben des JUSes ergeben sich aus §8 der am 25.02.2021 durch den Rat der Stadt Waltrop verabschiedeten

Zuständigkeitsordnung.

Weitere dem Ausschuss / dem städt. Fachbereich zuzuordnende Formate:

- Behindertenbeirat  
bestehend aus 12 Mitgliedern aus Kommunalpolitik (beratend) und durch weitere Behörden und Einrichtungen entsandte Mitglieder (stimmberechtigt)
- Seniorenbeirat  
bestehend aus 15 Mitgliedern aus Kommunalpolitik (beratend) und durch weitere Behörden und Einrichtungen entsandte Mitglieder (zehn Stimmberchtigte)
- Kinder- und Jugendparlament  
bestehend aus den direkt an den weiterführenden Schulen gewählten Vertreter:innen der jeweiligen Schule.
- AG 1 – Tageseinrichtungen für Kinder  
bestehend aus den Trägern der KiTas und der Verwaltung des Jugendamtes
- AG 3 – Kinder- und Jugendarbeit  
bestehend aus den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, der Verwaltung des Jugendamtes und Mitgliedern des JuS

## Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Ehrenamt (SKSE)

bestehend aus 23 Mitgliedern aus Kommunalpolitik sowie weiteren Einrichtungen, davon 13 stimmberechtigten Ratsmitgliedern bzw. sachkundigen Einwohner:innen / Bürger:innen. Der SKSE tagt in der Regel vier Mal im Jahr. Die Aufgaben des SKSEs ergeben sich aus §9 der am 25.02.2021 durch den Rat der Stadt Waltrop verabschiedeten [Zuständigkeitsordnung](#).

Weitere dem Ausschuss / dem städt. Fachbereich zuzuordnende Formate:

- Schulkommission  
bestehend aus sieben Ratsmitgliedern bzw. sachkundigen Einwohner:innen / Bürger:innen zzgl. Vertreter:innen der Verwaltung.
- Jury zur Auswahl des/der Bürger:in des Jahres  
bestehend aus sieben Ratsmitgliedern und dem Bürgermeister.
- Arbeitskreis (AK) Musikschule  
bestehend aus Vertreter:innen der Politik, der Musikschulleitung, der Elternvertretung, den Vorsitzenden des Fördervereins, der Lehrer:innen-Vertretung, der Betriebsleitung ORB und dem Bürgermeister.
- Arbeitskreis Gedenkkultur (ehem. Arbeitskreis jüdisches Gedenken)  
bestehend aus gesellschaftspolitisch und historisch interessierten Personen, Vertreter:innen des Waltroper Heimatvereins, Vertreter:innen von Schulen.

## Ausschuss für Öffentliche Ordnung und Bürgerservice (ÖBA)

bestehend aus 20 Ratsmitgliedern bzw. sachkundigen Einwohner:innen / Bürger:innen, wovon 13 stimmberechtigt sind. Der ÖBA tagt in der Regel vier Mal im Jahr. Die Aufgaben des ÖBAs ergeben sich aus §12 der am 25.02.2021 durch den Rat der Stadt Waltrop verabschiedeten [Zuständigkeitsordnung](#).

Weitere dem Ausschuss / dem städt. Fachbereich zuzuordnende Formate:

- Arbeitskreis Feuerwehr  
bestehend aus sechs Ratsmitgliedern bzw. sachkundigen Einwohner:innen/Bürger:innen zzgl. Vertreter:innen der Verwaltung.

## Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft (StaWi)

bestehend aus 19 Ratsmitgliedern bzw. sachkundigen Einwohner:innen / Bürger:innen, wovon 13 stimmberechtigt sind. Der StaWi tagt in der Regel vier Mal im Jahr. Die Aufgaben des StaWIs ergeben sich aus §7 der am 25.02.2021 durch den Rat der Stadt Waltrop verabschiedeten [Zuständigkeitsordnung](#).

Weitere dem Ausschuss / dem städt. Fachbereich zuzuordnende Formate:

- Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) bestehend aus dem Bürgermeister und dem Allg. Vertreter.
- Beirat der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) bestehend aus neun Ratsmitgliedern bzw. sachkundigen Einwohner:innen/Bürger:innen zzgl. Vertreter:innen der Verwaltung.
- Gesellschafterversammlung der Waltroper Vermögensgesellschaft mbH (WVG) bestehend aus zwei stimmberechtigten Ratsmitgliedern sowie dem stimmberechtigten Bürgermeister.
- Beirat der Waltroper Vermögensgesellschaft mbH (WVG) bestehend aus neun Ratsmitgliedern zzgl. Vertreter:innen der Verwaltung.
- Arbeitskreis Innenstadt bestehend aus Vertreter:innen des Rates, des Stadtmarketings sowie der Baudezernentin.

### **Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität (UKM)**

bestehend aus 20 Ratsmitgliedern bzw. sachkundigen Einwohner:innen / Bürger:innen, wovon 13 stimmberechtigt sind. Der UKM tagt in der Regel vier Mal im Jahr. Die Aufgaben des UKMs ergeben sich aus §6 der am 25.02.2021 durch den Rat der Stadt Waltrop verabschiedeten Zuständigkeitsordnung.

Weitere dem Ausschuss / dem städt. Fachbereich zuzuordnende Formate:

- Arbeitskreis (AKKN) Klimaschutz und Nahmobilität Offener Arbeitskreis, derzeit bestehend aus Bürger:innen, Vertreter:innen der Politik, des KijuPa, des Kinder- und Jugendbüros, des Seniorenbeirates, des Behindertenbeirates, des Stadtmarketings, der Polizei, des Ordnungsamtes, der Baudezernentin, der Klimaschutzmanagerin und dem Mobilitätsmanager.

### **Rechnungsprüfungsausschuss (RPAus)**

bestehend aus 13 stimmberechtigten Ratsmitgliedern. Der RPAus tagt nach Bedarf. Die Aufgaben des RPAus ergeben sich aus §5 der am 25.02.2021 durch den Rat der Stadt Waltrop verabschiedeten Zuständigkeitsordnung.

## **Betriebsausschuss für die optimierten Regiebetriebe (BA ORB)**

bestehend aus 13 stimmberechtigten Ratsmitgliedern. Der BA ORB tagt nach Bedarf. Die Aufgaben des BAs ORB ergeben sich aus §13 der am 25.02.2021 durch den Rat der Stadt Waltrop verabschiedeten Zuständigkeitsordnung.

## **Wahlausschuss (WA)**

bestehend aus acht stimmberechtigten Ratsmitgliedern sowie dem stimmberechtigten Bürgermeister. Der WA tagt nach Bedarf. Die Aufgaben des WAs ergeben sich aus §10 der am 25.02.2021 durch den Rat der Stadt Waltrop verabschiedeten Zuständigkeitsordnung.

## **Wahlprüfungsausschuss (WPA)**

bestehend aus 13 stimmberechtigten Ratsmitgliedern. Der WPA tagt nach Bedarf. Die Aufgaben des WPAs ergeben sich aus §11 der am 25.02.2021 durch den Rat der Stadt Waltrop verabschiedeten Zuständigkeitsordnung.

## **Verwaltungsrat Ver- und Entsorgungsbetrieb AöR (VR V+E)**

bestehend aus sechs stimmberechtigten Ratsmitgliedern, dem stimmberechtigten Bürgermeister sowie dem Kämmerer (beratend). Der VR V+E tagt in der Regel vier Mal im Jahr.

## **Verwaltung-Fraktionen-Austausch (VFA)**

bestehend aus den sieben Fraktionsvorsitzenden sowie dem Verwaltungsvorstand (drei Personen) der Stadtverwaltung Waltrop. Der VFA tagt im Vorfeld der Ratssitzung und dient zum Austausch zwischen Verwaltung und Fraktionen.

## **Weitere Gremien**

- Verbandsversammlung Lippeverband (ein stimmberechtigtes Ratsmitglied)
- Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Schwarzbach (zwei stimmberechtigte Ratsmitglieder und ein stimmberechtigtes Verwaltungsmittel)
- Wasser- und Bodenverband Dattelner Mühlenbach in Datteln (ein stimmberechtigtes Ratsmitglied und ein beratendes Verwaltungsmittel)
- Wasser- und Bodenverband Herdicksbach (zwei stimmberechtigte Ratsmitglieder und ein stimmberechtigtes Verwaltungsmittel)
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinsame Kommunale Datenzentrale ‚GKD‘ Recklinghausen (ein stimmberechtigtes Ratsmitglied)

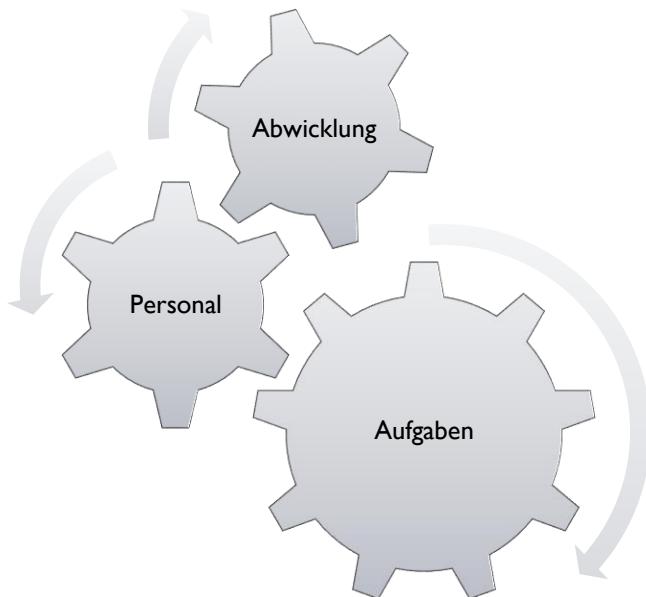
- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (vier stimmberechtigte Rats- und ein beratendes Verwaltungsmittel)
- Sparkassenzweckverband (zwei stimmberechtigte Ratsmitglieder und stimmberechtigter Bürgermeister)
- Aufsichtsrat Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG (sechs stimmberechtigte Ratsmitglieder)
- Kommanditisten-/Gesellschafterversammlung Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG (ein stimmberechtigter Allg. Vertreter)
- Gesellschafterversammlung WiN Emscher-Lippe GmbH (ein stimmberechtigtes Ratsmitglied)
- Aufsichtsrat WiN Emscher-Lippe GmbH (ein stimmberechtigter Bürgermeister)

### **3. Wesentliche Daueraufgaben sowie mittlere und größere Projekte**

Die Stadtverwaltung Waltrop ist Trägerin zahlreicher pflichtiger Aufgaben, die im Tagesgeschäft fortlaufend bearbeitet werden. Um die Aufgabenvielfalt im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen aufzuzeigen, hat die Verwaltung erfolgreich an der Fertigstellung des Instrumentes „Geschäftsverteilungsplan „GVP““ gearbeitet. Dieser zeigt insbesondere auf, welche Funktionen und Aufgaben mit der Besetzung einer Stelle (besetzt durch Angestellte/Beamt:innen) einhergehen. Ein Großteil des Stellenumfangs steht hierbei der Erfüllung der pflichtigen Aufgaben zur Verfügung. Darüber hinaus engagieren die Mitarbeiter:innen sich in Ausübung ihrer Stellen für zusätzliche, über das übliche Tagesgeschäft hinausgehende Projekte.

Als wesentliche Stellschrauben lassen sich daher „die Aufgaben“ sowie „das Personal“ identifizieren, die zwingend aufeinander abgestimmt sein müssen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung innerhalb der Stadtverwaltung Waltrop sicherzustellen, ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Aufgaben und dem tatsächlich zur Verfügung stehenden Personal unabdingbar. Ein stetiger Aufgabenzuwachs bei nahezu gleichbleibendem Personalbestand unter Berücksichtigung von demografischem Wandel und Ausfallzeiten (dienstliche Abwesenheitszeiten) ist nur dann zu bewerkstelligen, wenn durch Priorisierungen Aufgaben gewichtet und entsprechend der festgelegten Gewichtung nach und nach bearbeitet werden.

Wird also an einer Stellschraube gedreht, bewegen sich automatisch auch die anderen mit – eine neutrale und logische Feststellung, die sowohl Verwaltungsvorstand als auch Vertreter:innen der Kommunalpolitik bewusst ist.



Neben den wesentlichen Daueraufgaben in allen Fachbereichen sind in der nachstehenden Übersicht mittlere und größere Projekte aufgeführt, die die aktuelle und zu erwartende Aufgabenvielfalt wiedergibt:

Mit Projekt ist hier in der Unterscheidung zur Daueraufgabe ein einmaliges Vorhaben gemeint, das ein bestimmtes Ziel verfolgt und zeitlich Begrenzung (Beginn und Ende definiert) erfahren hat.

**Wichtig:**

Diese Übersicht wird fortlaufend aktualisiert und löst keinerlei Ansprüche aus. Entscheidend für das Aufführen eines Projektes in dieser Übersicht sind die sich aufgrund von Beschlüssen des Rates, seiner Ausschüsse und des Verwaltungsvorstandes ergebenden Aufgaben, die sich (un-)mittelbar auf die Verwaltung erstrecken. Der dargestellte Sachstand stellt hierbei eine Momentaufnahme dar, die sich aufgrund äußerer Einflüsse stetig ändern kann. Die aufgeführten Meilensteine zeigen bewusst eine Perspektive auf und bilden eine Wunschvorstellung (optimistisch-positiver anzunehmender Verlauf) ab.

Legende zur nachstehenden Übersicht:

- Verwaltungsvorstand (VV)
- Dezernat 1 (Dez. 1)
  - 1.1 Fachbereich Soziale Leistungen (SL)
  - 1.2 Optimierter Regiebetrieb Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (ORB BijuKuSpo)
  - 1.2 Optimierter Regiebetrieb Waltroper Parkfest
- Dezernat 2 (Dez. 2)
  - 2.1 Fachbereiche Zentrale Steuerung (ZS)
  - 2.2 Fachbereich Sicherheit, Ordnung und Verkehr (SOV)
- Dezernat 3 (Dez. 3)
  - 3.1 Fachbereich Stadtentwicklung (SE)
  - 3.2 Fachbereich Umwelt und Bauen (UB)
- Beteiligungen (Bet.) (V+E, WVG, SEG, SWW)
- Stand:
  - **Rot** = Projekt stockt, Entscheidung über weiteres Vorgehen erforderlich
  - **Gelb** = Projekt verläuft planmäßig
  - **Grün** = Projekt vor finalem Abschluss

Mittlere und größere Projekte der Stadt Waltrop										
Projekt	Zuständigkeit	Beteiligt	20 24	20 25	20 26	20 27	ff	Stand		
<b>Aktuelle Priorität I: Umsetzung wichtig und zeitkritisch</b>										
Entwicklung des Industrie- und Gewerbeareals „Im Dicken Dören“  Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"><li>• Beginn der Erschließungsarbeiten im Frühjahr 2025</li><li>• Fertigstellung des 1. Bauabschnittes 2025 / komplette Fertigstellung Ende 2026.</li></ul> <b>Haushaltsansatz: 13.407.874 € (2024-2026) / Gesamt: 19.494.325 €.</b>	3.1/3.2	VV, NRW Urban KE, V+E weitere Dritte	X	X	X	X		X		

<p><b>Neubau einer Feuer- und Rettungswache</b></p> <p><b>Meilensteine:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ratsbeschluss zur Beschaffungsvariante vom 27.06.2024, um das Bauvorhaben im Rahmen einer Paketvergabe über den Lebenszyklus zu errichten</li> <li>• Vergabe von Beratungsleistungen für die juristische Beratung am 14.11.2024</li> <li>• Ausschreibung und Vergabe für Beratungsleistung für die wirtschaftliche technische Beratung erfolgt in 2025</li> <li>• Bebauungsplanverfahren in Bearbeitung: Vorbereitung des Offenlagebeschlusses sowie Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Sommer/ Herbst 2025</li> </ul> <p><b>Haushaltsansatz: 3.885.500 € (2025-2028) (Baubeginn erst nach Satzungsbeschluss)</b></p>	<p>Dez. 2</p>	<p>VV, Dez. 3, Projektgruppe intern, Beratungsleistun gen extern, weitere Dritte</p>	<p>X</p>	<p>X</p>	<p>X</p>	<p>X</p>				
--	---------------	--	----------	----------	----------	----------	--	--	--	--

Berücksichtigung des §2b UStG (01.01.2023) <ul style="list-style-type: none"> <li>Aktivierung des §2b UStG zum 01.01.2027 gem. Jahressteuergesetz 2024</li> </ul> <p><b>Haushaltsansatz: USt/VSt ab 01.01.2027 zu berücksichtigen.</b></p>	Dez. 2	VV, alle Dez., alle Bet., weitere Dritte	X				X	
Anpassung von Satzungen V+E <ul style="list-style-type: none"> <li>Anfragen Finanzamt, Kommunalaufsicht</li> <li>Wirtschaftsplan</li> <li>Umsetzungsvarianten</li> </ul> <p><b>Haushaltsansatz: 20.000 – 30.000 €</b></p>	V+E	Weitere Dritte		X			X	
„Ausbildung in Waltrop“ - Speeddating <ul style="list-style-type: none"> <li>Schaffen von Netzwerken und Möglichkeiten, damit Praktika- und Ausbildungssuchende besser in Kontakt mit Anbieter:innen kommen</li> </ul> <p><b>Haushaltsansatz: laufendes Geschäft der Verwaltung</b></p>	Wifö	BM-Büro, JC, Weiterf. Schulen, BKO Ostvest, Agentur f. Arbeit, Ausbildungspaten, Waltrop Akademie, Handwerksk., Kreis RE	X	X	X		X	

Menschenrechtsorte in Waltrop • Planung einer Internetpräsenz  <b>Haushaltsansatz: 1.000 € (2025)</b>	Gleichstellung	Interessierte	X							X	
Umsetzung des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Waltrop 2023-2028 • Sanierung der Straße „Am Stutenteich / An der Quelle“ (rd. 699.000,00 €) • Sanierung der Straße „Alter Graben“ (rd. 452.000,00 €) • Sanierung der Straße „Hochstraße“ (1.880.000 € in 2025)  <b>Haushaltsansatz: siehe oben</b>	Tiefbauamt	Fachfirmen	X	X						X	
Realisierung von Fahrradstraßen • Fahrradstraße nödl. Hafenstraße • Fahrradstraße Hilberstraße bis Hochstraße • Fahrradstraße Schörlinger Straße bis Nordring  <b>Haushaltsansatz: 588.500,00 € (2025 / 2026)</b>	Tiefbauamt	2.2. Fachbereich Sicherheit, Ordnung und Verkehr, Fachfirmen	X	X						X	

<p><b>Entwicklung des 3. Ortes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens für den Bau eines Medienzentrums in 2024</li> <li>• Durchführung des Wettbewerbsverfahrens in 2025</li> <li>• Umsetzung der Baumaßnahme in 2026/2027</li> </ul> <p><b>Haushaltsansatz: 2.220.000 € (2025-2027)</b> für Bau/Errichtung Medienzentrum</p>	ORB	Dez. 3, 3.I	X	X	X							
<p><b>Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderantrag gemeinsam mit einem Dienstleister</li> <li>• Ausschreibung Umrüstung</li> <li>• Operative Umrüstung</li> </ul> <p><b>Haushaltsansatz: Investition 1,5 Mio. €, Zuschuss 0,4 Mio. €.</b></p>	V+E		X	X	X							

Klimaresiliente Stadt <ul style="list-style-type: none"><li>• Umsetzung Klimaschutzkonzept</li><li>• Mitarbeit im Klimafit Ruhr</li><li>• Mitarbeit im Klima.Werk</li><li>• KRiS-Förderung</li></ul> <b>Haushaltsansatz: laufendes Geschäft der Verwaltung</b>	Dez. 3	V+E, kreis- und regionsweite Netzwerke	X	X	X	X			X	
Umsetzung des Mobilitätskonzeptes <ul style="list-style-type: none"><li>• Darunter Teilmaßnahme: Realisierung von Fahrradstraßen</li><li>• Busbeschleunigung (in Prüfung)</li><li>• Fußgängerquerungen</li></ul> <b>Haushaltsansatz: Geschäft der laufenden Verwaltung</b>	Dez. 3	2.2	X	X	X				X	
Kommunale Wärmeplanung <ul style="list-style-type: none"><li>• Erstellung Wärmeplan</li></ul> <b>Haushaltsansatz: rd. 90.000,00 €</b>	Dez. 3	Stadtwerke Waltrop, externe Dritte (Beratung)	X	X	X				X	

<p>Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „ISEK“</p> <p><b>Maßnahmenbaustein Stutenteichpark</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der Baumaßnahme in 2025 (839.000,00 €)</li> </ul> <p><b>Wettbewerbsverfahren und Umbau der Innenstadtplätze Herne-Bay-Platz und „Kiepenkerl-Platz“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigungs- und Ausführungsplanung in 2025 - Beginn der Bauarbeiten voraussichtlich im Sommer/ Herbst 2025</li> <li>• Umsetzung der Baumaßnahme in 2025/2026</li> </ul> <p><b>Haushaltsansatz:</b>  <b>2.657.000 € für Umgestaltung Herne-Bay-Platz und Platz von Gardelegen</b></p>	<p>Dez. 3</p>	<p>V+E</p>	<p>X X X X</p>								
---	---------------	------------	----------------	--	--	--	--	--	--	--	--

<p><b>IGA 2027</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderbescheid im Januar 2025 erhalten</li> <li>• Genehmigungs- und Ausführungsplanung</li> <li>• Ausarbeitung von Nutzungsverträgen</li> <li>• Erhalt des dritten Sterns im Sommer 2025 (Fördermittel-Zusage liegt vor)</li> </ul> <p><b>Haushaltsansatz: ca. 6,84 Mio. €</b></p>	Dez. 3	LWL, WSA, IGA gGmbH, RVR. Externe Akteure	X X X				X
<p><b>Tiny Houses</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebotsfläche für Tiny-Häuser im Rahmen der Vermarktung des Baugebietes „Westlich Hafenstraße“ prüfen</li> </ul> <p><b>Haushaltsansatz: siehe Entwicklung Baugebiet „Westlich Hafenstraße“</b></p>	3.I	SEG	X X X				X
<p><b>Entwicklung Nierhoff-Hafen</b></p> <p><b>Haushaltsansatz: keine belastende, haushälterische Auswirkung (da Investition durch privaten Investor)</b></p>	3.I	Investoren, weitere Dritte	X X X				X

<p>Entwicklung eines Energiegroßspeichers auf der Fläche Stummhafen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentliche Auslegung der 9. Flächen-nutzungsplanänderung Feststellungsbeschluss im Frühjahr 2025 geplant, danach Genehmigungsantrag an die Bezirksregierung Münster</li> <li>• Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 107 „Energiegroßspeicher“ Satzungsbeschluss im Frühjahr 2025 geplant Amtliche Bekanntmachung und damit Rechtskraft erfolgt, wenn Genehmigung der 9. FNP-Änderung vorliegt</li> <li>• Vorhabenträger: Trianel GmbH</li> </ul> <p><b>Haushaltsansatz: keine belastende, haushälterische Auswirkung (da Investition durch privaten Investor)</b></p>	3.I	Investoren		X	X	X										
---	-----	------------	--	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

<p>Entwicklung des Standortes „Alte Phoenix-Schule“</p> <p><b>I. Bauabschnitt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Umbau, Modernisierung und Sanierung eines Gebäudeteils der ehemaligen Phoenix-Schule für die Nutzung für eine viergruppige Kindertagesstätte sowie Räumlichkeiten für Verwaltung und Stadtarchiv</li> <li>- avisierte Fertigstellung: 01.08.2025</li> </ul> <p><b>Haushaltsansatz: 5.304.351,00 €</b></p> <p>Gemäß Kostenberechnung aus Oktober 2023, abzüglich Fördermittelanteile KfW und KITA</p> <p><b>II. Bauabschnitt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Im Anschluss geplant: Ausbau der OGS am Standort August-Hermann-Francke-Schule / ehemalige Phoenix-Schule</li> <li>- avisierte Fertigstellung zum 01.08.2026</li> </ul> <p><b>Haushaltsansatz: 4.124.600,00 €</b></p>	3.2	VV, WVG, weitere Dritte	X	X	X							X	
---	-----	-------------------------------	---	---	---	--	--	--	--	--	--	---	--

<p>gemäß Kostenschätzung aus Mai 2022, die im Laufe der weiteren Planung konkretisiert werden muss.</p>											
<p>Planung und Umsetzung eines Ersatzstandortes für die Kita Don Bosco</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ursprünglich geplanter Standort: Am Zechenwald</li> <li>• Planungen für den vorgesehenen Standort konnten nicht fortgeführt werden</li> <li>• derzeit in Prüfung: Standort Hilberstraße</li> </ul> <p><b>Haushaltsansatz: 2,7 Mio. € (Gesamtkosten 3,6 Mio. €, davon 900.000 € Teilfinanzierung über WVG)</b></p>	1.2 / WVG	3.I / WVG, Dritte	X	X	X				X		
<p>Planung und Umsetzung eines neuen Kita-Standortes / Riphäusstraße</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Standort: östliches Gelände des Freibades</li> <li>• Satzungsbeschluss B-Plan am 28.01.2025</li> <li>• Planungsaufträge erteilt</li> <li>• Baubeginn Sommer 2025 angestrebt</li> </ul> <p><b>Haushaltsansatz: 2,7 Mio. €</b></p>	I.I/WVG	3.I WVG, Dritte	X	X	X				X		

<p><b>(Gesamtkosten 3,6 Mio., davon 900.000 € Teilfinanzierung über WVG)</b></p>												
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Weiterentwicklung Unterbringungskonzept Asyl (Planung neuer Plätze in Übergangseinrichtungen) <ul style="list-style-type: none"> <li>Gemeinschaftsunterkunft in modularer Bauweise im Stadtgebiet fertiggestellt</li> </ul>	I.I	50 Ausschuss für Jugendhilfe und Soziales, Teil B Soziales Dez. 3	X X									
<b>Aktuelle Priorität 2: Umsetzung wichtig und weniger zeitkritisch</b>												
Entwicklung des Standortes „Allwetterbad“ - sozialer Wohnungsbau  Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung der Handlungsoptionen durch die WVG</li> <li>Aufstellungsbeschluss im Sommer 2023 erfolgt (Teilfläche B) – Konkretisierung der Teilfläche ab 2025 geplant</li> </ul> <b>Haushaltsansatz:</b> Die bauliche Umsetzung des Projektes wurde planerisch noch nicht konkretisiert, so dass keine Kostenschätzung vorliegt.	WVG	VV, 3.I	X X									

<p><b>Entwicklung des Baugebiets Hafenstraße</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 100 „Westlich Hafenstraße“ am 12.12.2024 gefasst</li> <li>• Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden voraussichtlich im Frühjahr / Sommer 2025</li> </ul> <p><b>Haushaltsansatz: ca. 30.000 €</b> <b>Planungskosten für Gutachten</b></p>	3.I	SEG	X X				X
<p><b>Übergang Kita-Grundschule</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prozess zur Weiterentwicklung der Waltroper Bildungsvereinbarung zum Übergang Kita-Grundschule wird in 2025 durchgeführt</li> </ul> <p><b>Haushaltsansatz: in 2025 ohne</b> Kosten werden von Teilnehmenden getragen</p>	I.I	51 40 Ggf. Externer Dienstleister	X				X
<p><b>Begleitung und Verfestigung des Quartiersmanagements Adamsstr./Alter Graben</b></p> <p><b>Haushaltsansatz: 96.000 € (2025)</b></p>	I.I	50 Freier Träger	X X X				X

Projekt „Waltrop leben“ <ul style="list-style-type: none"> <li>Durchführung von partizipativen Workshops hinsichtlich des Zusammenlebens unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in Waltrop</li> <li>Auswertung der Ergebnisse der Erhebungsphase</li> <li>Entwickeln von konkreten Maßnahmen</li> </ul> <b>Haushaltsansatz: 7.500 € (2025)</b>	I.I	Freie Träger	X	X				X		
Digitalisierung von Prozessen Planung und Einführung von digitalen Fachverfahren <ul style="list-style-type: none"> <li>Software für Erfassung und Überwachung öffentlicher Spielplätze: abgeschlossen</li> <li>Software für Anmeldeverfahren und Kursplanungen im Bereich Kinder- und Jugendförderung: abgeschlossen</li> </ul> <b>Haushaltsansatz: Jährliche Lizenzkosten in Höhe von 3.000 €</b>	ORB	Kinder- und Jugendbüro, Dez. I, Externe Dienstleister	X						X	X

Entwicklung und Umsetzung einer Homepage im Geschäftsbereich Sportbüro Release der Homepage des Kinder- und Jugendbüros  <b>Haushaltsansatz: 7.500 €</b>	ORB	Kinder- und Jugendbüro, Sportbüro Dez. I, Externe Dienstleister	X						X		
B-Plan Bahnhofstraße <ul style="list-style-type: none"> <li>Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in 2022 erfolgt</li> <li>Öffentliche Auslegung der Planunterlagen in Vorbereitung</li> <li>Projektträger Bonava Projekt ruht derzeit von Seiten des Projektträgers</li> </ul> <b>Haushaltsansatz: keine belastende, haushälterische Auswirkung (da Investition durch privaten Investor)</b>	Dez. 3		X	X	X				X		

<p><b>Planungsrechtliche Sicherung der Campingplätze</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstellungsbeschluss der 7. und 10. Flächennutzungsplanänderung am 10.10.2024 erfolgt</li> <li>• Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in 2025 geplant</li> </ul> <p><b>Haushaltsansatz: keine belastende, haushälterische Auswirkung (da Investition durch private Investor:innen)</b></p>	Dez. 3	Ext. Planungsbüro	X	X	X			X
<p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Einzelhandel und Wohnen an der Hochstraße“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einleitungsbeschluss am 12.12.2024 gefasst</li> <li>• Aufstellungsbeschluss in Vorbereitung</li> </ul> <p><b>Haushaltsansatz: keine belastende, haushälterische Auswirkung (da Investition durch private Investor:innen)</b></p>	Dez. 3	Vorhabenträger, Externe Büros	X	X				X

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 109 „Gewerbe an der Brambauer Straße“ <ul style="list-style-type: none"><li>• Einleitungsbeschluss am 27.03.2025 beabsichtigt</li></ul> <p><b>Haushaltsansatz: keine belastende, haushälterische Auswirkung (da Investition durch private Investor:innen)</b></p>	3.1	SEG, Vorhabenträger, Externes Büro, V+E	X	X							
<b>Aktuelle Priorität 3: Umsetzung wichtig und <u>wenig</u> zeitkritisch</b>											

<p>Release der städtischen Homepage (unter Berücksichtigung der weiteren Homepages städtischer Einrichtungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung von Funktionen und Design</li> <li>• Festlegung der Inhalte / Umfänge</li> <li>• Auftrag zur Umsetzung an die GKD zu 1/2023 – Ziel: Fertigstellung Frühjahr 2025</li> </ul> <p><b>Haushaltsansatz: ca. 70.000 € (2024)</b></p>	2.1 (IT)	AG Homepage alle Dez. & Bet.	X	X								
<p>Grundsteuerreform ab 01.01.2025</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsteuerreform ist umgesetzt</li> <li>• Ausführliche Information bei einer Bürgerveranstaltung am 04.02.2025</li> </ul> <p><b>Haushaltsansatz: In Planung</b></p>	Dez. 2	VV, Rat	X	X								X

Vorbereitung auf OGS-Anspruch ab 2026 <ul style="list-style-type: none"><li>• Planung zur Sanierung des Ausbaus am Standort August-Hermann-Francke-Schule (konkret: Standort der ehemaligen Phoenix-Schule) eingetaktet: Realisierung zum 01.08.2026 angestrebt</li><li>• Planung zur Errichtung eines Neubaus am jetzigen Standort des Löwenhauses angestoßen. Realisierung zum 01.08.2026 angestrebt</li></ul> <b>Haushaltsansatz: 1.692.000,00 € für Planung (OGS Galenschule)</b>	3.2	40 Dez. 3 (federführend: OE 65) RPA/(Vergabe- stelle) Externe Dienstleister Fördermittelge- ber	X X X X		X	
Umsetzung Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)  <b>Haushaltsansatz: ggf. höherer Personaleinsatz aufgrund steigender gesetzlicher Standards (fachliche/inhaltliche Anforderungen)</b>	1.1	51 Freie Träger	X X X		X	

Digitalisierung der Verwaltung (E-Akte, Barrierefreiheit, Zugangsgesetz,) Umstellung auf neue Fachsoftware im Sozialamt  - Einführung zum 01.04.2025 / Vorbereitungen in 2024  <b>Haushaltsansatz: Abrechnung über Kreisumlage.</b>  - Einführung neuer Fachsoftware im Jugendamt	Online-neue	I.I	50 EDV Kreis RE Anbieter  51, Anbieter	X X					X		
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Oberwieser Stiege • Klärung der Rahmenbedingungen  <b>Haushaltsansatz: keine belastende, haushälterische Auswirkung (da Investition durch private Investor:innen)</b>	Bebauungsplan	Dez. 3		X X X					X		

Erfolgreich fertiggestellte Projekte (aus dem Transparenzbericht 2024, die in 2025 nicht mehr berücksichtigt werden müssen):

- Digitalisierung der Schulen (u.a. Fertigstellung des Digitalpaktes bis 31.12.2024)
- Beschluss des Integrierten Klimaschutzkonzeptes in der [Sitzung des Rates am 21.03.2024](#)
- Beschluss des Lärmaktionsplan der Stadt Waltrop (Runde 4) gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in der [Sitzung des Rates am 27.08.2024](#)

- Beschluss des Wirtschaftswegekonzeptes der Stadt Waltrop in der [Sitzung des Rates am 12.12.2024](#)

Haushalt 2025 (inkl. Anlagen):

- [https://waltrop.gremien.info/vorlagen\\_details.php?vid=101211101155](https://waltrop.gremien.info/vorlagen_details.php?vid=101211101155)

Impressum:

Stadt Waltrop  
Münsterstraße 1  
45731 Waltrop

02309 930 0  
[buergermeister@waltrop.de](mailto:buergermeister@waltrop.de)

[www.waltrop.de](http://www.waltrop.de)